

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 211/2020

Amt für Familie, Bildung, Sport und  
Soziales

21.12.2020

### Betrifft: Sachstand Bauernhofkindergarten - Waldkindergarten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	21.01.2021	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	04.02.2021	Ö	Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag

Der Einrichtung eines Bauernhofkindergartens zum Kita-Jahr 2021/2022 am Standort Roßberg und einem Wald- und Naturkindergarten zum baldmöglichsten Zeitpunkt wird zugestimmt.

Die Einrichtungen sollen mit verlängerten Öffnungszeiten geführt werden mit jeweils 20 Kinder, Ü3 bis Schuleintritt.

Die Verwaltung wird beauftragt sehr zeitnah entsprechende Förderanträge (VwV Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021) einzureichen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:	3650	
Bezeichnung:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	
Aufwendung/Auszahlungen:	300.000	Euro
Finanzierung:		
Planansatz Haushaltsjahr:	150.000	Euro
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr:		Euro
über- /außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:		Euro
Haushaltsmittel gesamt:	150.000	Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese Maßnahme vorgesehen:	150.000	Euro

#### Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung

#### Deckungsvorschlag:

Haushalt 2022

## Sachverhalt

### **Bauernhofkindergarten**

Der Roßbergverein bietet mit seinem Gelände und den Gebäuden, sowie mit seinem kleinen landwirtschaftlichen Betrieb gute Voraussetzungen für die Einrichtung eines Bauernhofkindergartens.

### **Grundsätzliches zum Konzept Bauernhofkindergarten**

Im Erleben von Tieren und Natur erfahren die Kinder sich und die Umwelt unmittelbar, sie können ein Bewusstsein für die Abläufe in der Naturentwickeln und lernen Verantwortung für sich und ihr Umfeld zu übernehmen. Die eigene sinnliche und sinnhafte Tätigkeit beim Umgang mit Tieren und Pflanzen stärkt die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und Urvertrauen.

In Bauernhof-Kindergarten lernen Kinder die Landwirtschaft und Natur auf eine spielerische, sinnliche und erlebnisorientierte Weise kennen.

Hier können Kinder mit allen Sinnen lernen, entdecken und forschen; es wird gestaunt, gefüttert, gepflanzt, geerntet, gebuddelt, geklettert und gerannt. Dies stärkt nicht nur das eigene Körpergefühl, sondern auch das Immunsystem.

Ein Bauernhofkindergarten ist ein Ort, an dem Kinder

- natürlich und geborgen aufwachsen
- mit Tieren groß werden
- soziale Kompetenzen entwickeln
- Lebensmittel genießen und wertschätzen
- körperliche Fähigkeiten durch einen großen Bewegungsschatz entwickeln
- ein stabiles Immunsystem aufbauen
- Natur erfahren, bestaunen und begreifen.

### **Folgende Philosophie steht hinter diesen Einrichtungen**

Die heutige Lebenssituation vieler Kinder spielt sich zunehmend in künstlich geschaffenen „Kinderräumen“ ab. Sie spielen in reizüberfluteten Kinderzimmern und auf künstlichen, ins Stadtleben integrierten Spielplätzen. Der bereits vorhandene Naturraum wird für die Kinder der heutigen Zeit immer schwerer erleb- und erfahrbar. Mit all der Schnelllebigkeit und Industrialisierung in unserer Gesellschaft entfremden sich die Menschen immer mehr von der Natur und ihrer Umwelt. Sie verlieren den Bezug zu den Prozessen und Zyklen unseres natürlichen Lebens. Kaum einer mehr kennt die komplexen Zusammenhänge und Kreisläufe der Lebensmittelherstellung in ihrer ursprünglichen Form.

Die Philosophie entsprechender Einrichtungen ist es, ein Gegengewicht zu schaffen, indem sie eine naturnahe und zukunftsweisende Lebenswelt für Kinder gestalten. Ein Ort, an dem die elementarsten Bedürfnisse des Kindseins erkannt werden, in und mit der Natur zu spielen, zu lernen und zu wachsen. Ein Ort mit eigenen vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, und an dem die Zusammenhänge des Lebens verständlich bleiben.

## **Ziele und pädagogisches Leitbild**

### **Tierbegegnungen**

Tierbegegnungen finden mit den Hasen, Hühnern, den Pferden, dem Schwein, den Ziegen und den Katzen des Hofes statt, welche von den Kindern besucht werden können. Durch das tägliche Füttern und Eierholen mit Kleingruppen wird Verantwortung geübt. Und natürlich entstehen viele Tierbegegnungen und Kontakte zu den in der Natur lebenden Insekten und anderen kleinen Lebewesen.

### **Nachhaltige Umweltbildung**

Wir möchten Erfahrungsräume schaffen, in denen Wurzeln für nachhaltiges Denken und Handeln entstehen und die Natur als Ganzes erlebt werden kann. Die Kinder eignen sich einen behutsamen und respektvollen Umgang mit der Tier- und Pflanzenwelt an und können durch Wissen und Erfahrung Sinnzusammenhänge verstehen und Verantwortung für ihr eigenes Handeln übernehmen.

### **Natur mit allen Sinnen erleben**

Die Kinder erleben die Natur und ihre jahreszeitlichen Kreisläufe mit allen Sinnen. Sie haben Zeit für kindgerechtes und naturnahes Spiel in sinnvollen und geschützten Spiel- und Erlebnisräumen.

### **Lernen im Miteinander durch Tun**

Wir möchten durch das naturnahe Angebot die Fantasie, Kreativität und Vielfalt der kindeseigenen Gestaltungsmöglichkeiten fördern, ihrem Bewegungsdrang im Freien gerecht werden und Raum für Eigeninitiative und Mitgestaltung geben. Im Miteinander werden das Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeitsprozesse der Kinder gestärkt und unterstützt. Sprachliche und soziale Kompetenzen, wie Empathie und Selbstvertrauen werden durch die Begegnung in der Gruppe und im Kontakt mit Tieren gefördert und gestärkt.

### **Wie könnte ein Alltag im Bauernhofkindergarten aussehen**

8:00 - 8:30 Uhr	Ankommen
8:00 - 9:00 UHR	freies Spiel
9:00 - 9:45 UHR	Morgenkreis, anschließend gemeinsames Frühstück
9:45 - 11:45 UHR	freies Spiel, geleitete Angebote, Projekte, Tierversorgung und Mitwirken auf dem Hof, Ausflüge in die naturnahe Umgebung
11:45 Uhr	gemeinsamer Abschluss
12:00 - 12:30 Uhr	erste Abholzeit
12:30 - 13:30 Uhr	zweite Vesper, Ausruhen
13:30 - 14:00 Uhr	zweite Abholzeit

### **Planungssituation Albstadt**

Ein Naturkindergarten benötigt vor Inbetriebnahme eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, die vom KVJS-Landesjugendamt erteilt wird. Grundlage für die Erteilung dieser Betriebserlaubnis ist das Kindertagesbetreuungsgesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) von 2009; es definiert unter anderem die Betriebsformen von Kindertageseinrichtungen (§ 1 Abs. 5 KiTaG) und damit auch die Betriebsformen von Naturkindergärten.

Um einen Naturkindergarten betreiben zu können, müssen u.a. folgende Bedingungen erfüllt werden:

- **Örtlichkeit:** Eine beheizbare Schutzhütte oder ein beheizbarer Bauwagen mit den entsprechenden baurechtlichen und feuerpolizeilichen Genehmigungen. Insbesondere werden in den Kindertageseinrichtungen die aktuellen Vorgaben des SGB VIII umgesetzt. Eine Kindertageseinrichtung ist grundsätzlich so gestaltet, dass weder unbefugte Dritte Zugang haben noch, dass sich Kinder unbeaufsichtigt entfernen können.
- **Personelle Besetzung (VÖ):** Zwei Fachkräfte nach KiTaVO und als Empfehlung eine weitere geeignete Betreuungskraft während der gesamten Öffnungszeiten
- Eine schriftliche **pädagogische Konzeption** über Zielsetzung, Förderung der Kinder, Tagesablauf, Naturaktivitäten, Ersatzprogramm für extrem schlechte Wetterlagen

- Ein fest umgrenztes Naturgebiet mit Nutzungsberechtigung durch den Eigentümer und die Angabe der zuständigen Forst- beziehungsweise Naturschutzbehörde
- Abklärung von gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen und Einhaltung von Hygienemaßnahmen mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt, zum Beispiel Impfungen, Zeckenschutz, Giftpflanzen, Beseitigung von Fäkalien, Händereinigung.
- Laufende Kontakte und Absprachen mit der Forstverwaltung oder dem Grundstückseigentümer wegen möglicher Gefahren, sowie Kontaktaufnahme mit weiteren zuständigen Ämtern, zum Beispiel Amt für Umweltschutz, Veterinäramt, u.a.

Die bestehenden Räumlichkeiten müssen für den Betrieb als Schutzraum des Bauernhofkindergartens angepasst werden. Erste Gespräche mit dem Verein wurden bereits im Sommer 2020 geführt. Im Spätherbst wurde ein Architekturbüro mit der Planung der notwendigen Aufgaben beauftragt. Erste Rückmeldungen der Behörden treffen aktuell bei der Stadt/ dem Architekturbüro ein.

Ein Termin mit der Unfallkasse Baden-Württemberg fand im Dezember 2020 statt. Grundsätzlich sieht die Unfallkasse eine Nutzung des Areals als möglich, hat jedoch einige Anmerkungen gemacht, die bei der weiteren baulichen Planung berücksichtigt werden müssen.

Zur weiteren konkreten Planung und Abklärung hat der KVJS einen Vororttermin mit allen Beteiligten und Entscheidungsträgern für Anfang Februar 2021 vorgeschlagen.

Das Fachamt und das Amt für Bauen und Service ist in engen Kontakt mit den Beteiligten. In der Sitzung des SKSS werden die Fachämter den aktuellen Planungsstand vorstellen.

Eine Bezuschussung der Einrichtungen durch das Regierungspräsidium Tübingen im Rahmen des „Investitions- und Ausbaugesetz“ ist angefragt und möglich.

## **Finanzierung**

Für die Finanzierung der Maßnahme sind in den Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 150.000 € eingeplant. Über die Fördermöglichkeit nach VwV „Investitionen Kinderbetreuung 2020-2021“ kann ein Zuschuss bis zu 77.000 € generiert werden.

## **Wald- und Naturkindergarten**

Für den Wald- und Naturkindergarten wurden in interdisziplinärer Zusammenarbeit verschiedene Standorte besichtigt und anhand von Kriterien bewertet. Von ursprünglich sechs Standorten wurden drei Standorte in Ebingen in die engere Wahl genommen. Eine vertiefte Prüfung wird in den nächsten Monaten stattfinden. Ziel ist die Eröffnung des Wald- und Naturkindergartens im Sommer 2022.